



60
YEARS • ANS • JAHRE

UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com UEFA.org

WE CARE ABOUT FOOTBALL



60
YEARS • ANS • JAHRE

XI. Resolution: Der europäische Fußball vereint für die Integrität des Spiels

WE CARE ABOUT FOOTBALL

Der europäische Fußball vereint für die Integrität des Spiels

Resolution

1. Gemäß UEFA-Statuten besteht eine wichtige Zielsetzung der UEFA darin, die Regularität und den reibungslosen Ablauf des sportlichen Wettbewerbs sicherzustellen und den Fußball vor jeglicher Form des Missbrauchs zu schützen.
2. Ebenso unterstreichen die elf Werte der UEFA die zentrale Bedeutung des Schutzes der Integrität des Fußballs.
3. Es gibt keine offensichtlichere Bedrohung für die Integrität des Fußballs als Spielmanipulationen – sei es im Zusammenhang mit Wetten oder aus anderen Gründen. Solche korrupten Praktiken schaden dem Wesen des Fußballs und müssen für immer aus dem Sport verschwinden.
4. Die UEFA-Mitgliedsverbände stehen gegen Spielmanipulationen zusammen und verpflichten sich hiermit, konkrete und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um diese aus dem Fußball zu verbannen. Alle Mitgliedsverbände verpflichten sich, schnellstmöglich mindestens die nachstehenden Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.
5. Gemäß ihren eigenen Reglementen und Praktiken und vorbehaltlich des nationalen Rechts:
 - a) die Beeinflussung oder versuchte Beeinflussung des Verlaufs oder Ergebnisses eines Fußballspiels oder wettbewerbs in unsportlicher, unethischer oder korrupter Art und Weise zu einem Disziplinarvergehen zu erklären;
 - b) Wetten von Offiziellen, Schiedsrichtern, Spielern oder Trainern auf Spiele oder Wettbewerbe, an denen diese selbst beteiligt sind, zu einem Disziplinarvergehen zu erklären;
 - c) ein sicheres Informationserfassungssystem bereitzustellen, um es Personen zu ermöglichen, wenn nötig anonym Spielmanipulationen oder versuchte Spielmanipulationen zu melden;
 - d) alle Betroffenen (Offizielle, Schiedsrichter, Spieler, Trainer usw.) zu verpflichten, den Wettbewerbsorganisator oder die zuständige Stelle beim Nationalverband – gegebenenfalls über das oben genannte System – unverzüglich zu benachrichtigen, falls sie im Zusammenhang mit einer Aktivität kontaktiert werden, die auf eine Beeinflussung des Verlaufs oder Ergebnisses eines Fußballspiels in unsportlicher, unethischer oder korrupter Art und Weise abzielt, oder wenn sie einer Beteiligung anderer an solchen Aktivitäten gewahr werden;
 - e) umfassende Sensibilisierungsprogramme ein- und durchzuführen, insbesondere für junge Spieler, um das Risikobewusstsein für Spielmanipulationen zu stärken und sicherzustellen, dass alle am Fußball Beteiligten die geltenden Regeln kennen und einhalten;
 - f) sicherzustellen, dass neben Einzelpersonen auch Klubs zur Verantwortung gezogen und bestraft werden können, falls im Namen des Klubs handlungsberechtigte Personen an Spielmanipulationen, versuchten Spielmanipulationen oder jeglicher anderer Form von Korruption im Zusammenhang mit Spielmanipulationen beteiligt sind;
 - g) Verjährungen bei Spielmanipulationen, versuchten Spielmanipulationen und jeglichen anderen Formen von Korruption im Zusammenhang mit Spielmanipulationen auszuschließen.

6. Alle UEFA-Mitgliedsverbände anerkennen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und des Informations- und Erfahrungsaustauschs mit staatlichen Behörden, darunter der Polizei und der Staatsanwaltschaft, um den Kampf gegen Spielmanipulationen gewinnen zu können.
7. Alle UEFA-Mitgliedsverbände unterstreichen die Bedeutung der Aufnahme von „Sportbetrug“ als spezifischen Straftatbestand in die nationalen Gesetzgebungen.
8. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des sportlichen Wettbewerbs, der Besonderheit des Sports und vorbehaltlich des nationalen Rechts verpflichten sich alle UEFA-Mitgliedsverbände, Fälle von Spielmanipulation oder versuchter Spielmanipulation unverzüglich, und bevor das Ergebnis eines staatlichen strafrechtlichen Verfahrens bekannt ist, zu verfolgen. Zudem ist in solchen Fällen das sportliche Disziplinarverfahren nicht einzustellen, wenn die beteiligte(n) Person(en) sich nicht mehr auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit des betroffenen Nationalverbands befindet/befinden.
9. In Übereinstimmung mit der entsprechenden Rechtsprechung des Schiedsgerichts des Sports und vorbehaltlich des nationalen Rechts vertreten die UEFA-Mitgliedsverbände den Standpunkt, dass es in Fällen von Spielmanipulation oder versuchter Spielmanipulation genügt, wenn der fragliche Sachverhalt „zur hinreichenden Überzeugung“ des sportlichen Entscheidungsgremiums festgestellt wurde. Dieses Beweismaß ist höher als eine bloße „überwiegende Wahrscheinlichkeit“, aber weniger hoch als der im Strafverfahren anwendbare „Beweis, der jeden vernünftigen Zweifel ausschließt“, insbesondere, da Sportverbänden für entsprechende Ermittlungen bzw. Beweissicherungsmaßnahmen nicht dieselben Befugnisse zur Verfügung stehen wie staatlichen Behörden.
10. Alle UEFA-Mitgliedsverbände bekräftigen erneut, dass Spielmanipulationen, versuchten Spielmanipulationen oder anderen Formen der Korruption im Zusammenhang mit Spielmanipulationen mit strengen und abschreckenden sportlichen Sanktionen entgegenzutreten ist, wie der Möglichkeit lebenslanger Sperren für Offizielle, Spieler, Trainer oder Schiedsrichter und Maßnahmen wie Punktabzug und/oder Abstieg und/oder Ausschluss aus Wettbewerben für Klubs.
11. Der Fußball braucht Führungspersonen – auf und neben dem Spielfeld. Der europäische Fußball geht vereint gegen Spielmanipulationen und alle anderen Formen der Korruption vor. Schieben wir jeglichem Verhalten, das die Integrität des Fußballs gefährden könnte, einen Riegel vor. Jetzt.